

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

(Antragsteller/in) Stiftung Neue Musik-Impulse Schleswig-Holstein gUG	Ort, Datum Eutin, 3. April 2020
An die LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V c/o Haus des Kurgastes Bahnhofstraße 4a 23714 Bad Malente-Gremsmühlen	Auskunft erteilt: Hans-Wilhelm Hagen Tel.-Nr.: 0173/4595587 E-Mail: info@classicalbeat.de
	Bankverbindung IBAN-Nr. DE83 2139221800000030 18 BIC GENODEF1EUT zuständiges Finanzamt: Kiel

Betr.: Projektentwicklung Digital Beat Concert (Zweck)
Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

<p>1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)</p> <p>Es soll ein Auftrag für eine Projektentwicklung „DIGITAL BEAT CONCERT“ im laufenden Festivalbetrieb 2020 in Auftrag gegeben werden.</p> <p>Dieser Auftrag ergänzt die innovative Entwicklungen des CLASSICAL BEAT Festivals und der CLASSICAL BEAT Festivalakademie.</p> <p>Aufgrund der Verbreitung des Corona-Virus` ist die Durchführung von Live-Events momentan nicht möglich und in den kommenden Monaten mindestens ungewiss. Konkret sind 6 Konzerte in der Aktiv-Region Schwentine-Holsteinische Schweiz betroffen. Das <i>CLASSICAL BEAT Festival</i> nutzt daher diese neuen Gegebenheiten, um über alternative Aufführungsweisen nachzudenken.</p>

Es geht um das Experiment Konzerte von der Bühne in den virtuellen Raum zu verschieben und im Rahmen dieser Studie ein **digitales Konzert Projekt** zu entwickeln. Dieses trägt den Festivaltitel **DIGITAL BEAT CONCERT**.

Um die behördlichen Gesundheitsempfehlungen, die aufgrund der Corona-Virus Ausbreitung bestehen, weiterhin zu beachten, sollen Konzerte digital stattfinden und ein innovatives neues Musikformat im Rahmen eines Konzertprojektes getestet werden. Das Ergebnis soll bei den nachfolgenden Konzerten in der Holsteinischen Schweiz und dem Festival begleitend weiter eingesetzt und damit auch eine nachhaltige Wirkung erzeugen.

Der Auftragnehmer dieser Projektentwicklung gibt Umsetzungshilfen und setzt im laufenden Entwicklungsbetrieb die digitalen Konzertformate ein - Ursache und Wirkung ist professionell zu dokumentieren.

Der Auftragnehmer erarbeitet eine umfangreiche Dokumentation und nimmt eine Evaluierung der einzelnen Inhalte und Bausteine vor und erstellt eine zielführende Konzeption zu den nachstehenden Elementen:

- Abstimmung und Einsatz eines digitalen Produktionsformates
- Untersuchung und Einsatz eines Streaming - sowie Podcast Formates.

Dieses Experiment bildet im Prozess des Wissens- und Erkenntnistransfers die Brücke zwischen der Findung und der Verwertung bzw. Anwendung:

Das Vorhaben soll folgende Tätigkeiten umfassen:

- ergänzende Untersuchungen zum Nachweis der Machbarkeit,
- Entwicklung von Demonstratoren oder Funktionsmodellen, Durchführung von Testreihen oder Pilotanwendungen zum Nachweis der Tauglichkeit und Akzeptanz,
- Anpassung an neue Anwendungsbereiche,
- bewertende Analysen zum Nachweis des wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Innovationspotenzials sowie Schutzrechtanalyse und -sicherung. Mit Abschluss der Tätigkeiten sollen alle für die anschließende Verwertungs- bzw. Anwendungsphase erforderlichen Nachweise erbracht sein.

Der Dienstleister informiert sich über alle Inhalte und Prozesse der Stiftung, bezüglich dieses Projektes, evtl. bestehende Verwertungsrechte werden vor Auftragsannahme vertraglich geklärt.

Mit der Studie soll am 1. Mai 2020 begonnen werden, sie soll am 31.10.2020

fertiggestellt sein.

Erste Teilergebnisse sollen zum 30.6.2020 vorliegen.

2.

Die Maßnahme soll am 1.5.2020 begonnen und am 30.10.2020 fertiggestellt sein.

3.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 16.000 Euro beantragt.

4.

Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 20.000 Euro.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG /nicht/ berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

5.

Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Gegenstand der Studie ist die digitale Umsetzung einer geplanten finalen Konzertveranstaltung in Eutin, die im Rahmen des Schülerprojekts **Digital Soundscapes** mit dem Rapper BRKN und dem Projektensemble des Festivals auf dem Marktplatz mit 600 Schüler*innen (es nehmen alle vier Eutiner Schulen teil) stattfinden sollte. Dieses Konzertprojekt soll Gegenstand der Studie werden.

Mit DIGITAL SOUNDSCAPES werden neue Impulse für den Einsatz digitaler Medien im Musikunterricht gesetzt. Zusätzlich sollen die neuen Medien genutzt werden, um auch einer jüngeren Zielgruppe einen Zugang zur klassischen Musik und zum selbst-musizieren zu bieten. Die Vermischung eines populären Musikgenres und einer Ensemble-Besetzung bietet dahingehend einen guten Einstieg um Begeisterung für Musik, und diese selbst zu schaffen, zu kreieren. Zusätzlich bietet dieses digitale Format auch die Chance andere Zielgruppen zu erreichen, die sonst keinen Zugang zu Konzerten haben und aufgrund des kostenlosen Formats auch ein Konzerterlebnis genießen können.

Die Stiftung Neue Musik-Impulse hat die Medienpartner NDR Kultur und den SHZ Zeitungsverlag für dieses Projekt angesprochen, sie zeigten bereits Interesse an der Multiplikation des möglichen Projekts über Ihre Social-Media-Kanäle, sodass auch größere Resonanz zu erwarten ist.

6.

Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bauunterlagen
- Eigentumsnachweis
-

(Rechtsverbindliche Unterschrift)